

# Geschäftsordnung der Stadtteilkonferenz Alt&Neuberesinchen

## Präambel

Die Stadtteilkonferenz Alt&Neuberesinchen (nachfolgend STTK) ist ein basisdemokratischer, überparteilicher Zusammenschluss der in Beresinchen lebenden oder arbeitenden Menschen. In ihrem Selbstverständnis vertritt sie die Interessen derer und wirkt an der Entwicklung des Stadtteils mit. Die STTK lässt alle Bevölkerungsgruppen zu Wort kommen und fördert den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und anderen Körperschaften in Beresinchen. Sie benennt Potentiale und Probleme des Stadtteils und motiviert die im Stadtteil lebenden Menschen zu Engagement und Zusammenarbeit.

## §1 Geltungsbereich

Geltungsbereich der Geschäftsordnung ist der Stadtteil Beresinchen mit den Stadtgebieten Altberesinchen und Neuberesinchen.

## §2 Ziele

Ziele der STTK NB sind:

1. Verbesserung der Lebensqualität
2. Förderung der Vernetzung sämtlicher Akteure
3. Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen
4. Förderung der Barrierefreiheit
5. Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten
6. Nutzung des Stadtteiffonds für gemeinnützige Aktionen/ Projekte
7. kooperativer Austausch mit der Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder)

## §3 Aufgaben

Die Aufgaben ergeben sich unmittelbar aus den Zielen und sind nicht abschließend aufgeführt. Insbesondere sind dies:

1. Kooperation
2. Durchführung von Aktionen/ Projekten
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Mitwirkung an der Entwicklung des Stadtteils

## §4 Mitglieder

Mitglied kann jeder/ jede natürliche Person mit Vollendung des 16. Lebensjahres sein.

Zulässig ist auch die Mitgliedschaft von juristischen Personen. Bei den Sitzungen werden diese von natürlichen Personen vertreten.

Es wird eine Mitgliederliste geführt.

Jede natürliche Person darf beratend an der Stadtteilkonferenz teilnehmen.

Mitglieder, welche extremistische, rassistische, diskriminierende und antidemokratische Tendenzen verfolgen, können von der Teilnahme an den Konferenzen zeitlich begrenzt oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Vorher ist das Mitglied anzuhören. Ebenso können Mitglieder zeitlich begrenzt ausgeschlossen werden, welche vornehmlich eigene oder parteipolitische Interessen vertreten.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der STTK.

### §5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, sich zu äußern und seine Meinung vorzutragen. Es können Vorschläge eingebracht und Anträge gestellt werden.

Die Mitglieder haben das Recht Anträge zu stellen.

### §6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind angehalten, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.

Bei der Inanspruchnahme von Geldern aus dem Stadtteiffonds ist das jeweilige Mitglied verpflichtet, spätestens im Januar des Folgejahres einen kurzen Bericht über die Verwendung der Gelder in schriftlicher Form einzureichen.

### §7 Anträge und Beschlüsse

Für einen Beschluss ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Nur anwesende Mitglieder haben ein Stimmrecht und ebenso das Recht, sich der Stimme zu enthalten. Auf jedes Mitglied entfällt eine Stimme, wobei jede juristische Person als eine Stimme zählt.

### §8 Finanzen

Die zur Verfügung gestellten Finanzen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip verwaltet.

### §9 Versammlungsorte und –zeiten

Die Versammlungen finden turnusmäßig viermal im Jahr statt. Der Versammlungsort und die –zeit werden rechtzeitig bekannt gegeben. Gegebenenfalls können diese auch via Videokonferenz abgehalten werden.

### §10 Verantwortlichkeiten

Die Organisation erfolgt durch selbstorganisierte Institutionen, die Versammlungsleitung insbesondere durch die Flexible Jugendarbeit Frankfurt (Oder) e.V., in persona: Vanessa Schultke, Danny Peisker

Finanzen: Vanessa Schultke, Danny Peisker

### §11 Inkrafttreten und Änderungen

Die Geschäftsordnung tritt am 04.04.2023 in Kraft. Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder erforderlich.